

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0064/11	15.03.2011
zum/zur		
A0009/11 interfraktionell		
Bezeichnung		
Reisedelegationen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.03.2011	
Verwaltungsausschuss	06.05.2011	
Stadtrat	26.05.2011	

In den 90er Jahren bis zum Jahr 2000 war die Zahl der Partnerstädte und der internationalen Kontakte der Landeshauptstadt Magdeburg sehr überschaubar.

Mit der Neubegründung von Städtepartnerschaften seit dem Jahr 2000 haben sich über den offiziellen Rahmen hinaus vielfältige Kontakte von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersschichten in die Partnerstädte hinein entwickelt.

Sowohl das Büro des Oberbürgermeisters, das ehemalige Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsmanagement als auch das Internationale Büro im Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit haben dafür Sorge getragen, dass Stadträte bei Delegationsbesuchen aus den Partnerstädten über das jeweilige Besuchsprogramm informiert und zu einzelnen Programmpunkten eingeladen und bei besonderen Anlässen über Besuchsreisen in die Partnerstädten informiert wurden.

Beispiele sind die Unterzeichnung der Städtepartnerschaftsverträge in Nashville und Radom, Reisen nach Harbin zum jährlichen Eis- und Schneefestival. Eine Delegationsreise nach Sarajevo, organisiert durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde durch die Stadtverwaltung organisatorisch und finanziell unterstützt.

Das Internationale Büro im Dezernat III handelt ebenso. Bisher nahmen Stadträte an Treffen mit Stadtvertretern aus Saporoshje, aus Harbin und aus Le Havre regelmäßig teil.

Die Fragestellung des Stadtrates zur Entwicklung von Regelungen wann Stadträte die Landeshauptstadt Magdeburg auf Reisen in die Partnerstädte mit vertreten, ist auf dem Hintergrund der Kosten und dem erreichten Stand der Partnerschaftsentwicklung aus Sicht der Verwaltung berechtigt und notwendig.

Der Oberbürgermeister schlägt folgende Verfahrensweise vor:

1.

Die offizielle Vertretung der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber den Partnerstädten erfolgt in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt durch den Oberbürgermeister bzw. die hauptamtliche Verwaltung.

2.

Bei besonders herausragenden Ereignissen wie z.B. Städtepartnerschaftskonferenzen, Gedenktagen, besonderen kulturellen Anlässen und Projekten von kommunalpolitischer Bedeutung soll der Stadtrat über die Stadtratsvorsitzende bzw. Vertreter von Fraktionen in die Besuchsreisen eingebunden werden. So weit möglich soll eine Entscheidung dann im Verwaltungsausschuss unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes im konkreten Fall herbeigeführt werden.

3.

Bei besonderem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder auch Vereinen soll in Einzelfällen auch deren Vertretern Gelegenheit zur Mitreise gegeben werden.

Die bisher im Büro des Oberbürgermeisters veranschlagten Haushaltsmittel für Städtepartnerschaften müssen angesichts der gestiegenen Zahl der Städtepartnerschaften ab dem Haushaltsjahr 2012 überprüft werden und insbesondere hinsichtlich der notwendigen Reisekosten gegebenenfalls verändert werden.

Dr. Trümper